

## VERGLEICH DER UMWELTWIRKUNGEN

In der Gesamtschau aller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zeigt sich, dass Variante 1 am besten abschneidet und die Variante 3 am schlechtesten. Die Varianten 1 und 2 unterscheiden sich bei der Querung des Aartals und im Anschlussbereich des Hahner Weges/der Schwimmbadstraße. Diese Variante 1 führt innerhalb des FFH-Gebietes „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“ zu geringeren Beeinträchtigungen der für das Gebiet bedeutenden

Schmetterlingsart „Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling“. Gegenüber den anderen Varianten 2 und 3 besitzt die Variante 1 weiterhin Vorteile im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Schutzgüter: Menschen, Grund- und Oberflächengewässer, Klima/Luft, Landschaftsbild/landschaftsgebunden Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter. Sie führt außerdem zu den geringsten Flächeninanspruchnahmen im Landschaftsschutzgebiet sowie im Regionalen Grünzug.

### Schutzgutübergreifender Variantenvergleich

Variante	Einzelreihungen											Gesamtreihung
	Menschen	Pflanzen und Biotope	Tiere	Boden	Grundwasser	Oberflächenwasser	Klima/Luft	Landschaft/Erholung	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen	FFH	
1 (Ost ohne Versatz)	1	3	=2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
2 (Ost mit Versatz)	2	1	1	=3	=2	=2	=2	1	=2	=2	2	2
3 (Kotzebachtal)	3	2	3	1	>3	>3	3	>3	>3	>3	2	3

„=“ geringer Abstand zur nächstbesten Variante, „>“ sehr deutlicher Abstand zur nächstbesten Variante.

## EINLADUNG

Zweites öffentliches Hearing 'Mitwissen + Mitreden' am 8. Juli 2005, 17 bis ca. 22 Uhr, Bürgerhaus Taunus, Herblay Saal

Vertreter der Gruppen und Einzelpersonen, die gegenüber der Stadt ihre Mitwirkung verbindlich erklärt haben, tragen im zweiten Hearing ihre Stellungnahme zur Nordwesttangente öffentlich vor.

Der entscheidende Unterschied zum ersten Hearing wird sein, dass die politischen Gremien, Verwaltung und Planer in der Rolle der Zuhörer sind. Wichtiger Adressat für die Argumente aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger von Taunusstein sind die Mitglieder der politischen Gremien, die über die weitere Planung zu entscheiden haben. Diese erhalten im Anschluss des 2. Hearings alle vorgebrachten Stellungnahmen für den politischen Meinungsbildungsprozess.

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Taunusstein  
Aarstraße 150  
65232 Taunusstein  
nordwesttangente@taunusstein.de

Verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Taunusstein,  
Michael Hofnagel

Redaktion: Heike Barth

Realisation: Agentur SloGA GmbH,  
Wiesbaden



# Taunusstein KONKRET

Direkte Information aus dem Taunussteiner Rathaus

AUSGABE Juli/ 2005

www.taunusstein.de

## Das erste Hearing zur Nordwesttangente Hahn

Mit etwa 400 Bürgerinnen und Bürger folgten erfreulich viele Gäste der Einladung der Stadt Taunusstein zum ersten Hearing 'Mitwissen + Mitreden'. Frau Hoppach, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, erläuterte, welche der 1999 beschlossenen Verkehrsentwicklungsmaßnahmen umgesetzt worden sind und welche weiteren Schritte nötig sind, wenn im Herbst über die Nordwesttangente entschieden worden ist. Die Verkehrsplaner Herr Mertens und Herr Haab (Dorsch Consult, Wiesbaden) und die Landschaftsplaner Herr Müller-Pfannenstiel und Dr. Balla (Bosch & Partner, Herne) informierten über die Vorplanungen und die Ergebnisse der Voruntersuchungen

zum Bau einer Tangente (siehe unten).

Die Zuhörer/-innen konnten ihre Fragen zu den vorgetragenen Informationen schriftlich stellen. Ein erster Teil wurde an dem Abend von den Referenten zusammenfassend beantwortet. Eine vollständige Dokumentation der Fragen und Antworten ist seit dem 24. Juni auf der Website www.taunusstein.de zu finden bzw. in der Auslage im Rathaus, Raum 105 a, einzusehen. In der Veranstaltung haben sich 25 Gruppen und Einzelpersonen bereit erklärt, im 2. Hearing eine Stellungnahme vorzulegen und zu präsentieren.



Drei Möglichkeiten zur Realisierung der Nordwesttangente wurden im ersten Hearing vorgestellt.

# Informationen zum Verkehrsprojekt Nordwesttangente



Die nachfolgenden Informationen sind ein Auszug der Materialien, die beim ersten Hearing vorgetragen wurden. Die vollständige Zusammenfassung kann

von der Website [www.taunusstein.de](http://www.taunusstein.de) herunter geladen werden bzw. ist in ausgedruckter Form in der Auslage im Rathaus, Raum 105 a, einsehbar.

## UMSETZUNG DES BESCHLUSSES ZU VERKEHRSSMAßNAHMEN VOM 17.12.1999

Der Beschluss zu Verkehrsmaßnahmen vom 17.12.1999, der sogenannte Verkehrskonsens, beruht auf dem Verkehrsentwicklungsplan aus dem gleichen Jahr, in dem die Gesamtverkehrssituation der Stadt Taunusstein analysiert wurde und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation erarbeitet wurden. In der Beschlussfassung sind 16 Maßnahmen mit folgenden Prioritäten beschlossen worden:

- Sofortmaßnahmen: Umbau des Hahner Dreiecks
- kurzfristige Maßnahmen: Verbindungen Aarmühlweg, Dresdner - Platter Straße, Hofwiesenstraße, Umbau Knotenpunkt Aarstraße/Weierstraße zum Kreisell sowie Umbau und Signalisierung des Knotens Aarstraße/Wilhelmstraße/Mainzer Allee
- mittelfristige Maßnahmen: Nordwestumgehung und zeitgleiche Verkehrsberuhigungen in den betroffenen Stadtteilen
- langfristige Maßnahmen: Freihaltung der Trassen für die Umgehungen Bleidenstadt und Wehen, Unterstützung des Baus der Hettenhainer Spange (B260/B54), Verbesserung für Fußgänger- und Radverkehr
- Zusatzbeschlüsse/Prüfaufträge: Anbindung Gottfried-Keller-Straße an Aarstraße, Verkehrsberuhigung Ortseingang Bleidenstadt und Ausweitung des Komfortbusses.

Der Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen ist der bereits benannten Zusammenfassung zu entnehmen ([www.taunusstein.de](http://www.taunusstein.de) bzw. Raum 105a, Rathaus).

Als mittelfristige Maßnahme wurde in 1999 der Bau einer Nordwestumgehung beschlossen. Am 14.02.2002 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat aufgefordert, für das erste Teilstück (Magistralenkopf - Hahn-Nord unter Anbindung der K 700) eine Vorplanung erstellen zu lassen und Varianten zu einer möglichen Realisierung vorzulegen. Dieses erste Teilstück wird als Nordwesttangente bezeichnet. Die Planungsaufträge für die Vorplanung der Nordwesttangente wurden im Sommer 2004 erteilt.

## WEITERE PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSRECHTLICHE SCHRITTE

Wenn die Stadtverordnetenversammlung im Herbst über die Nordwesttangente entschieden hat, stehen u. U. folgende weitere Schritte an:

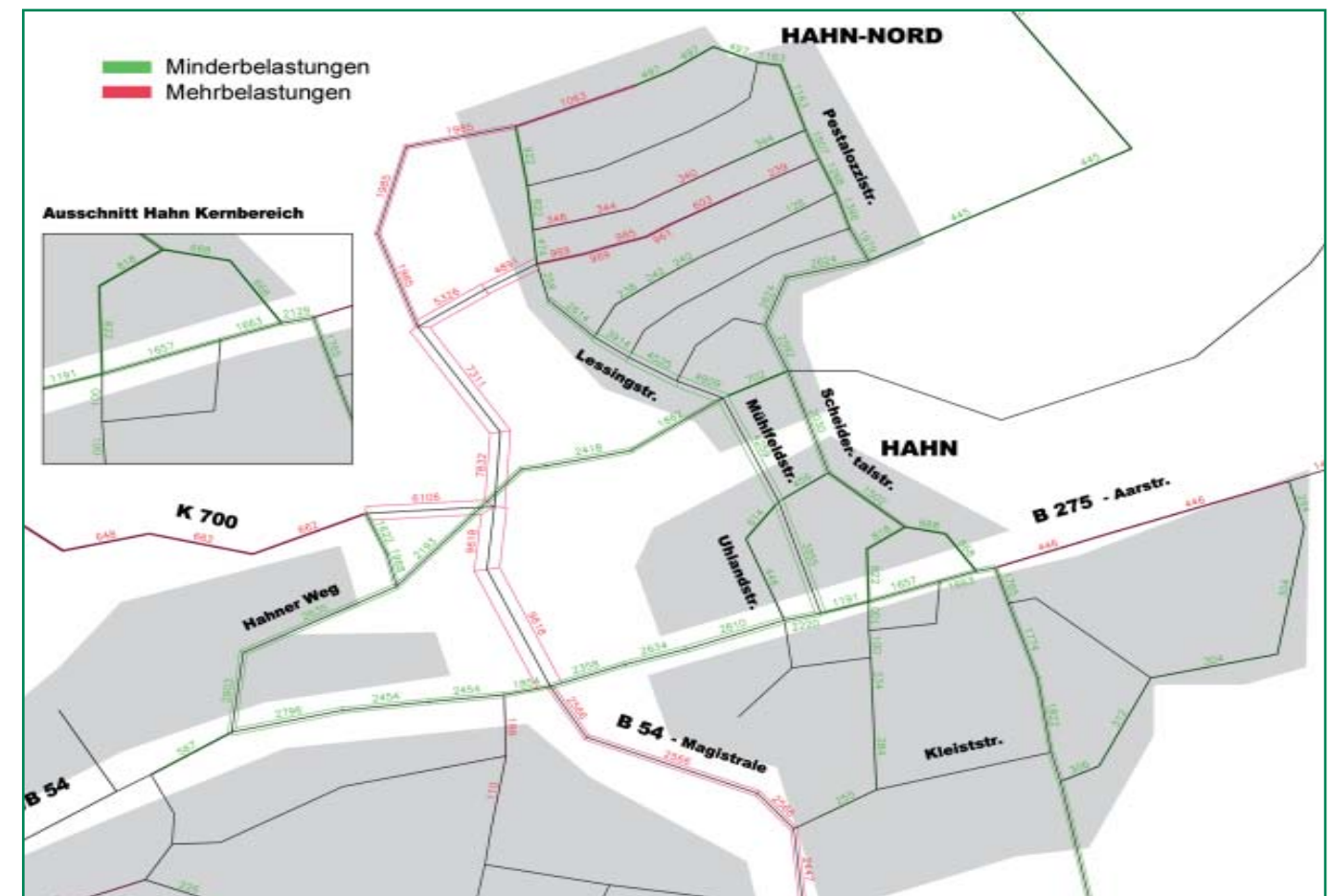
- Entscheidung durch das Regierungspräsidium Darmstadt, ob für die Nordwesttangente Hahn ein Verfahren zur Abweichung vom Regionalplan oder ein Raumordnungsverfahren (mit Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen ist.
- Durchführung der Verträglichkeitsprüfung und eines Ausnahmeverfahrens nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (= FFH-RL)
- Durchführung der Bauleitplanverfahren (mit Beteiligung der Öffentlichkeit)

## VERKEHRSTECHNISCHE BEGRÜNDUNG / „Was geschieht, wenn nichts geschieht?“

Die Nordwesttangente hat zum Ziel, die Gesamtverkehrssituation in Hahn mit zum Teil sehr hohen Belastungen, besonders im alten Hahner Ortskern, nachhaltig zu verbessern.

Wenn nichts geschieht, können weder die innerstädtischen Straßen von Hahn entlastet noch die angespannte Verkehrssituation im Zuge der Aarstraße verbessert werden. Bei heute bereits 16.500 – 19.000 KFZ/24 Std. auf der Aarstraße wird an den Knotenpunkten zu Spitzenzeiten die Leistungsfähigkeit über-

schritten. Diese Situation wird sich künftig allein durch den noch zu erwartenden allgemeinen Verkehrszuwachs auch ohne eine Ausweisung zusätzlicher Baugebiete verschärfen. Es kommt dann zu längeren Staubildungen und Problemen insbesondere zu Zeiten von Verkehrsspitzen. Bei Realisierung der Nordwesttangente reduzieren sich die täglich gefahrenen Fahrzeugkilometer auf den innerstädtischen Straßen um bis zu 30 %. Damit geht eine Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen in den bebauten Bereichen von Hahn und Bleidenstadt einher.



Differenzbelastungen der Planungsvariante 1 mit Nordwesttangente gegenüber dem Prognose-Nullfall ohne Nordwesttangente



Landschaftsbildsimulation – ein Blick von der Mühlfeldstraße auf das Aartal ohne und mit Brückenbauwerk